



(SATZUNG)
 Verlängerte Blaulochstraße
 der Gemeinde
Wallerfangen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BBl. 1. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 4.10.1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde WALLERFANGEN durch den **ING. R. F. ZIMMER** in HILBRINGEN

- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**
- Geltungsbereich: SIEHE ZEICHNUNG
 - Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet
 - Baugebiet
 - zulässige Anlagen: SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4
 - ausnahmsweise zulässige Anlagen: SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. 3
 - Baugebiet
 - zulässige Anlagen: -
 - ausnahmsweise zulässige Anlagen: -
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse: 1
 - Grundflächenzahl: 0,25
 - Geschoßflächenzahl: 0,4
 - Baumassenzahl: -
 - Grundflächen der baulichen Anlagen: -
 - Bauweise: Offen
 - Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Stellung der baulichen Anlagen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Mindestgröße des Baugrundstückes: 4 ar
 - Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von CK Straßenkante Mitte Haus bis CK Erdgeschoßfußboden): -
 - Flächen für überdachte Stellplätze und Gerägen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: SIEHE ZEICHNUNG
 - Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: ENTFÄLLT
 - Baugrundstücke für den Gemeindebedarf: ENTFÄLLT
 - Überwiegend für die Bebauung mit Familienheim vorgesehen Flächen: GESAMTER GELTUNGSBEREICH
 - Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist: ENTFÄLLT
 - Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: ENTFÄLLT
 - Verkehrsflächen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen: SIEHE STRASSENPLANZEICHNUNG
 - Versorgungsflächen: ENTFÄLLT
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. -leitungen: ENTFÄLLT
 - Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen: ENTFÄLLT
 - Grünflächen wie Parkanlagen, Deuerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt-, und Beseplätze Friedhöfe: ENTFÄLLT
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden- u. anderen Bodenschätzen: ENTFÄLLT
 - Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft: ENTFÄLLT
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises: ENTFÄLLT
 - Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen: ENTFÄLLT
 - Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind: ENTFÄLLT
 - Die bei einzelner Anlage, welche die Sicherheit oder die Gesundheit des Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung: ENTFÄLLT
 - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: ENTFÄLLT
 - Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern: ENTFÄLLT

Aufnahme von
 Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 1 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 292)

LT. Anlage
Aufnahme von
 Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 292)

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.	NICHT VORHANDEN
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.	ENTFÄLLT
3. Flächen, unter denen der Bergbau ungeht.	ENTFÄLLT
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBauG

Planzeichen-Erklärung

	Geltungsbereich
	bestehende Gebäude
	geplante Gebäude
	bestehende Straßen
	geplante Straßen
	bestehende Grundstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Wasserleitung
	Kanalleitung
	Baugrenze
	Garage

Der Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 5 BBauG ausgelegt vom 1. Juli 1965 bis zum 31. Juli 1965.
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 4.10.1965 beschlossen.

Wallerfangen, den 2. Feb. 1965
 Der Bürgermeister
 [Signature]
 Saarbrücken, den 13. Juli 1965
 Der Minister für Öffentl. Arbeiten u. Wohnungsbau
 [Signature]
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 20. Juli 1965 ortsfällig bekanntgegeben.
 Wallerfangen, den 30. Juli 1965
 Der Bürgermeister
 [Signature]

Ingenieurbüro E. ZIMMER HILBRINGEN/SAAR	Auftraggeber Gemeinde Wallerfangen
Finke Straße 22 Tel. 09731 2985	Projekt "Verlängerte Blaulochstraße"
Auftrag Nr.	Maßstab 1:500
von	Bebauungsplan
Gestaltung	Blatt
Aufgestellt	Träger für
gezeichnet	gezeichnet durch